Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 5 (1829)

Heft: 4

Rubrik: Aus Appenzell Inner-Rhoden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Appenzell Inner-Rhoden.

Herr Aller Augen warten auf dich. 145. Ps., 14. 15. V.

Glücklich ging letzten Sonntag die Landsgemeinde vorüber. Möge ein pfäffischer Waldstätterbote oder gar der über alle Kritik erhabene Erzähler, ihren Witz daran auskramen, wir erzählen getreu und kurz die Verhandlungen dieses wichtigen Tages.

Der regierende Herr Landammann Broger eröffnete dieselbe mit einer zwar kurzen, aber gediegenen Rede, mit welcher er nachdrucksamst auf das Freiheitsgefühl dieses vom demokratischen Geiste gleichsam wieder neu belebten Völkchens wirkte. Hierauf wurden die gewöhnlichen Umfragen wegen den Donnerstags zuvor abgelegten Rechnungen der 4 verwaltenden Aemter an die Herren Haupleute und Beamtete gehalten. Nicht wie gewöhnlich bezeugte ein jeder angefragte Hauptmann und Beamtete in der Gott weiß wie alten, von Einem an den Andern übergetragenen Formel, daß ihm die Rechnung als richtig, g'sichtig, und spezifizirt wohlgefallen habe; nein, Männer unter diesen Hauptleuten und Beamteten, wenn auch weder belesen, noch durch das erste Predikat eines Staatsmanns mit Reichthum begabt, redeten offen, warum ihnen die abgelegten Rechnungen gefallen haben, und Herr Landammann Broger zeigte hier, wie noch keiner vor ihm, wenigstens seit unserm Zeitalter keiner, daß das ganze Jahr hindurch jedem Landmanne alle Amtsrechnungen zur Einsicht offen stehen, ungefährdet seiner Ehre und seines Vermögens, unter welcher Gefahr, nach Erklärung eines entlassenen Ehrenhauptes, die Erlaubniß früher auch offen stand.

Nach Beendigung dieser üblichen Umfragen ward zur Wiederbestätigung oder Besetzung der Aemter geschritten. Mit einem weit überwiegenden Mehr ernannte die Landsgemeinde den Hrn. Broger wieder zu ihrem regierenden Landammann; auch allen übrigen Herren Beamteten blieben bestätigt.

Fernere Verhandlungen dieser Volksversammlung waren:

1) Die Vorlegung der revidirten Kantonal-Verfassung, von welcher schon einen Monat vorher 800 Exemplare unter das Volk vertheilt wurden, welche unbedingt mit Ausnahme, daß bei gleichzählenden Stimmen im Rathe das Loos statt des Präsidenten entscheiden solle, angenommen wurde.

2) Die schon voriges Jahr angezogenen 3 Punkte, in Betreff die im Auslande und mehrern Kantonen gegen unsere Gesetze abweichende Verordnungen, das Erbrecht, Concurs- und Paternitätsfälle betreffend, welche ad referendum der Regierung bis künftige Landsgemeinde überlassen wurden, mit Vorbehalt, nach noch genauerm Untersuche, solche wieder in Antrag zu bringen, indessen aber bei vorkommenden Fällen nach Reciprocität zu handeln.

3) Solle im Laufe dieses Jahrs förmlich in eine Revision des Landbuchs eingetreten, und der nächsten Landsgemeinde das Resultat dieser Arbeit zur Ratifikation vorgelegt werden. — Nach beendigter Verhandlung schritt man zur Eidesleistung, der sich aber ein kleines Häufchen Unzufriedener schändlicher Weise durch Weglaufen vom Gemeindsplatz entzog; unter denselben bemerkte man auch mehrere Mitglieder der alten Regierung, von welchen sich besonders Alt-Reichsvogt Graf durch rohe Ausdrücke leidenschaftlich auszeichnete, sich aber gefallen lassen mußte gleich seinen ihm gefolgten Collegen sich meineidig nennen zu lassen; unter den weggeloffenen befand sich auch Herr Alt-Bauherr Streule! Auf geleisteten Eidesschwur hin, ging das Volk ruhig auseinander, und jeder Zuschauer konnte gewiß den Platz nicht verlassen, wenn er nur einiges Gefühl für Freiheit hatte, ohne dem guten Geiste und dem Zutrauen, welches das Volk seiner selbst gewählten und wieder bestätigten Obrigkeit huldigt, vollen und gerechten Beifall zu zollen.

Auch an den Rhodsgemeinden, die gewöhnlich am gleichen Tage noch gehalten werden, fand bei der Wahl der Herren Hauptleute und Räthe, trotz allen Reibungen der in den letzten Zügen liegenden kleinen Oppositionsparthei, keine Veränderung statt.

Die Kirchenzeitung vom 26. März, und aus ihr der Schweizerische Beobachter Nro. 15., geben nachstehendes

 547119

Lied zum Besten, das bei der letztjährigen Frohnleichnamsprozession in Appenzell abgesungen worden sein soll.

Guraschi-Lied zum Glaubenskrieg.

1. Hört, ihr Appenzellerbauren,
Hört von alten G'schichten frei,
Hört erzählen mit Bedauren,
Wie's vor Zeiten gangen sei.
In dem Land war nur Ein Glauben,
Wie's Gott selbsten thut erlauben;
In dem höchsten Gnadenstand
War das liebe Vaterland.

2. Endlich thäte Unkraut streuen
In das Land der böse Find,
Nähmlich böse Ketzereien
Unter das gemeine G'sind.
Pfarrherr z' Hundwyl war der erste,
Wälti Klarer weit der ärgste,
Als ein fauler Hugonist,
So damahl abg'fallen ist,

3. Wälti Klarer hat gezogen
Geist- und Weltlich viel an sich,
Die von ihm das Gift gesogen,
Frei zu leben wie das Viech.
Dieses Gift thät viel ermorden;
Größter Hauf zu Ketzer worden;
Kleinster Hauf zu selber Frist
Noch chatolisch bliben ist.

4. Mehr als vor 200 Jahren
Dieß Elend entstanden ist,
Seither all's der Höll zu g'fahren,
Was Lutheranisch g'storben ist.
S'gröste Glück für uns ist g'wesen,
Wie's im Landbuch wird gelesen,
Daß man endlich s'Land getheilt,
Sonst het's uns auch längst gefehlt.

5. Glaubenskrieg schon lang thut moten
In dem ganzen Schweizerland;
Was es endlich werde broten;
Wird erfahren s'Vaterland.
O ihr Appenzellerbauern,

Herzlich wär es zu bedauern,
Wann ihr sollt mit Weib und Kind
Kommen in die Händ der Find.

6. Drum ihr Appenzellerbauren,
Die noch gut chatholisch sind,
Geht dem Feind ohn alles Trauren
Frei beherzt entgegen g'schwind.
B'schützt den alten wahren Glauben,
Den der Feind euch gern wollt rauben;
B'schützt das liebe Vaterland,
Laßt es nit dem Feind in d'Hand.

7. D'Feind von Gott sind gar verlassen,
Drum sie niemand fürchten soll;
Weil sie d'Mutter Gottes hassen,
Sie für uns wird streiten wohl.
Schmerzlich thun die Sünd bereuen,
Wacker all zusammenschreien:
Jesu und Maria rein,
Z'Ehren euch wir kriegen fein.

8. Gott wird Glück und Segen geben,
Auch die Stärke, Herz und Muth,
Jedem, der sein Leib und Leben
Ihm zu Ehren geben thut.
Unter St. Mauritzen G'sellen
Wird euch Gott als Martir stellen,
Setzt euch auf die Martirkron,
Die da ist der ewig Lohn.

9. Appenzeller! hend's Vertrauen
Auf die Mutter Gottes wohl,
Wir vor allem auf sie bauen,
Dann ist sie der Gnaden voll.
Doch zum Krieg müßt ihr euch richten,
Z'erst reumüthig d'Sünden bichten,
Exerzieren müßt ihr auch
Willig nach dem alten Brauch.

10. In den Krieg soll jeder laufen,
Jeder woll der erste sein,
Als wenn er wollt eilends laufen
Schnurgrad in den Himmel ein.
Solcher kann ja hier auf Erden
Heiliger Martir Christi werden,

Welcher da giebt all sein Blut
So lang s'Leben wingen thut.

11. Jesus hat auch Leib und Leben.
Für uns Sünder geben gar,
Recht und billig ist es eben,
Unser Blut zu geben dar.
Jesus kann nit mehr begehren,
Als allein ihm z'Lieb und z'Ehren
Wann der arme Sünder gut
All sein Blut hergeben thut.

12. Appenzeller thünd euch wehren
Bis auf den letzten Tropfen Blut,
Jesus, was ihm g'schieht zu Ehren,
Ewig es belohnen thut.
Wer wollt dann nit 1000 Leben
Jesu z'Lieb und z'Ehren geben?
St. Mauritz der Landpatron
Trägt euch vor die Fahnen schon.

Dieses rare Stück hat überall, wo es gelesen wurde, großes Aufsehen und Befremden erregt, und bei den Ausländern besonders die Innerrhoder in den Verdacht des wüthendsten Religionsfanatismus gebracht. Wir Außerrhoder sind freilich thatsächlich vom Ungrund dieses Verdachtes überzeugt, müssen aber doch zur Ehre unser innerrhodischen Mitlandleute wünschen, daß die Sache erdichtet sei, oder, falls es sich wirklich so verhält, daß in Zukunft dergleichen Pfaffenposseu unterbleiben. Wir trauen der Obrigkeit, die mit der hiesigen im besten Vernehmen steht, und die sicherlich die Abdudelung einer solchen unsinnigen Farce nicht angeordnet haben kann, die schleunige Abschaffung dieses Skandals zu. Der bischöfliche Kommissär Weishaupt in Appenzell wird sich gewiß einer solchen obrigkeitlichen Verfügung willig unterziehen; wir kennen seinen großen Respekt für die Obrigkeiten aus einer kleinen Broschüre, die er unter seinem Namen im Jahr 1800 herausgegeben hat, und auf dessen Titel folgendes Motto steht:

„Ich hab in kaiserlichen Schulen gelernt, man müsse der Obrigkeit, unter welcher man lebet, getreu sein. Dieses war ich. Wenn es ein Verbrechen ist; so henke man mich jetzt schon.“